

BEITRAGSORDNUNG AB DEM SCHULJAHR 2018/2019
Jakobusschule (Gemeinschaftsschule) Karlsruhe

Die Schule erhebt für den Betrieb und die Verwirklichung ihrer Zielsetzung ein **Schulgeld**. Außerdem wird für Sonder- und Profilleistungen der Schule ein **Elterngeld** erhoben. Dieses wird von den Sorgeberechtigten nach freiwilliger Selbsteinschätzung festgelegt. Schul- und Elterngeld werden jährlich überprüft, eine Anpassung behält sich die Schule vor.

Für das zweite und jedes weitere Kind wird eine Geschwisterermäßigung gewährt. Eine zusätzliche Reduktion oder ein Nachlass kann im Einzelfall nach Einkommens- und Vermögensverhältnissen der Eltern auf deren Antrag bei der Schulleitung gewährt werden.

Schulgeldbeitrag

Gemeinschaftsschule
98,00 €

In diesem Betrag wurde bereits der Ausgleichsanspruch nach § 17 Abs. 2 PSchG berücksichtigt. Eine künftige Änderung in der Höhe des Ausgleichsanspruchs wird bei der Berechnung des Schulgeldes automatisch berücksichtigt.

Alternativ bieten wir an, dass das Schulgeld i.H.v. 5% ihres Familiennettoeinkommens erhoben wird. Geeignete Unterlagen wie Steuerbescheide, Gehaltsabrechnungen etc. sind vorzulegen.

Elterngeldbeitrag

Es werden die folgenden pädagogischen **Sonder- und Profilleistungen** angeboten:

	Stufe 0	Stufe I	Stufe II	Stufe III	Stufe IV
Profilleistungen Montessori- und evangelisches Profil		< 3.001 €	bis 3.500 €	bis 4.500 €	> 4.501 €
	auf Antrag	100,00 €	180,00 €	290,00 €	400,00 €

Sonderleistung
Essensgeld

55,00 €

Die Profilleistungen werden in Abhängigkeit vom Familiennettoeinkommen auf Basis Ihrer persönlichen Einschätzung erhoben.

Die jährlichen Beträge für Sonder- und Profilleistungen sind auf jeweils 12 Monate umgelegt und werden daher auch in den Ferien fällig. Der Einzug erfolgt durch die Schule im SEPA Basislastschriftverfahren.